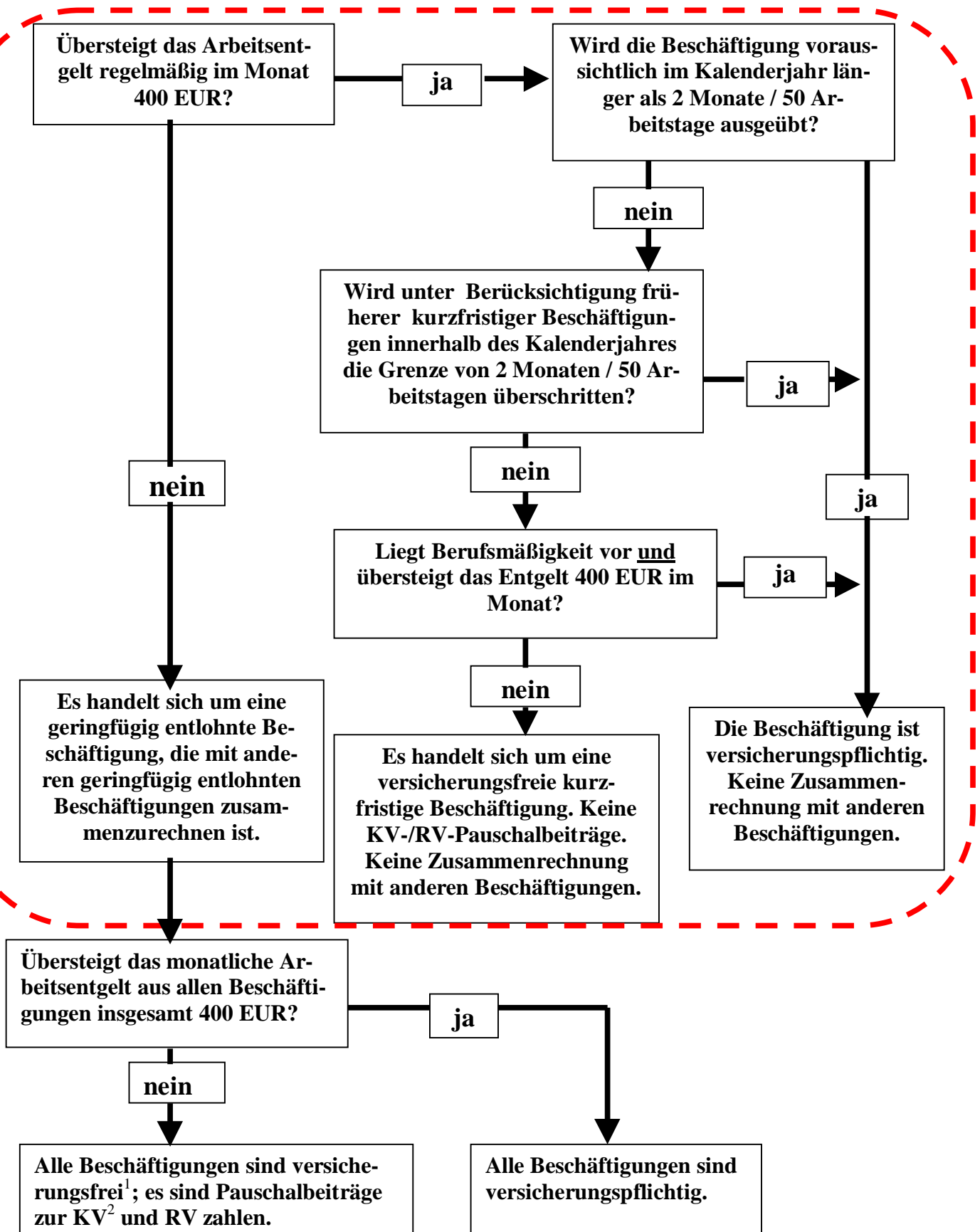


# Es werden mehrere Beschäftigungen ausgeübt

Für jede Beschäftigung ist zunächst die rot umrandete Einzelprüfung durchzuführen



<sup>1</sup> Sobald parallel zu geringfügig entlohnten Beschäftigungen eine für sich betrachtet versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, bleibt der erste geringfügig 400 EUR Mini-Job versicherungsfrei

<sup>2</sup> Die Pauschalbeiträge müssen nur dann gezahlt werden, wenn der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist.